

Antrag

der Fraktion der Bayernpartei

betr.: Ausschuß bayrisches Notstandsgebiet

Der Bundestag wolle beschließen:

Es wird ein „Ausschuß bayrisches Notstandsgebiet“ gebildet.

Die Katastrophe des zweiten Weltkrieges hat die Jahrhunderte alten natürlichen Verkehrs- und Wirtschaftsbeziehungen der im Osten und Nordosten Bayerns gelegenen Grenzgebiete der Regierungsbezirke Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern mit dem Osten und den benachbarten deutschen Ländern zerstört. Der Verkehr nach und von Norden ist durch die politische Zonengrenze bis auf notdürftige Reste an wenigen Durchlaßstellen abgeschnürt.

Die betroffenen Gebiete, deren Existenz auf die Dauer von der Aufrechterhaltung und Pflege jener Verkehrsbeziehungen abhängt, sind durch die Absperrung in besondere wirtschaftliche und soziale Schwierigkeiten geraten. Sie sind als Einschleusungsgebiet der Flüchtlinge, Heimatvertriebenen, Asylsuchenden mit diesen sehr stark übersetzt, die Arbeitslosigkeit hat einen beträchtlich über den Durchschnitt hinausgehenden, bedrohlichen Grad erreicht, die ganze wirtschaftliche und soziale Lage zeigt dort alle Züge einer besonderen strukturellen Krise, die den Rahmen der sonst in den deutschen Ländern bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten weit überschreitet und ernsten Notstandscharakter angenommen hat.

Die dargelegten Verhältnisse erheischen gebieterisch Abhilfe. Die Aufgabe des zu diesem Zweck unverzüglich zu bildenden „Ausschusses bayrisches Notstandsgebiet“ ist, im Einvernehmen mit der bayrischen Staatsregierung an Ort und Stelle die Lage zu untersuchen, den Notstand und seinen Umfang festzustellen, die zu einer Behebung vom Bund beizutragenden finanziellen Mittel festzusetzen und sonstige Maßnahmen vorzuschlagen, welche geeignet sind, dem Notstand entgegenzuwirken.

Bonn, den 21. September 1949

Dr. Etzel, Donhauser, Volkholz, Wartner und Fraktion